

## **Energie Wasser Bern; Leistungsauftragsbericht 2023**

Gemäss Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement, ewr, SSSB 741.1) vom 15. März 2001 erstattet der Gemeinderat dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Indem die Geschäftsprüfungskommission den Leistungsauftragsbericht prüft und der Stadtrat diesen zur Kenntnis nimmt, nimmt das Parlament seine Funktion der Oberaufsicht wahr. Der Stadtrat beurteilt, ob der Gemeinderat seine Steuerungs- und Aufsichtsfunktion genügend wahrnimmt. Die Oberaufsicht hat ihren Fokus dabei auf die Rolle des Gemeinderats zu richten.

Mit vorliegendem Leistungsauftragsbericht erstattet der Gemeinderat Bericht, ob ewb den ihr reglementarisch erteilten Leistungsauftrag im Jahr 2023 erfüllt hat. Der Leistungsauftrag des ewb-Reglements wird in der Eignerstrategie konkretisiert.

Die Berichterstattung über die Umsetzung der Eignerstrategie, unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses von ewb, basiert auf den vorgängig durch den Gemeinderat genehmigten Kennzahlenberichten zu den Planzahlen 2024 – 2028 sowie den Ist-Zahlen 2023. Mit der Kennzahlenberichterstattung nimmt der Gemeinderat seine Aufsichtsfunktion wahr. Der Bericht über die Umsetzung der Eignerstrategie ist das Kernstück des Leistungsauftragsberichts. Daneben erfolgt eine Erläuterung zur Rollenteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ewb sowie der Funktionen von ewb-Reglement und Eignerstrategie unter dem Aspekt der Einhaltung der Vorgaben der Public Corporate Governance. Ebenfalls enthalten sind die aktuellen Entwicklungen auf Stufe Eignerin, so die Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie 2035 sowie das neue kantonale Energiegesetz und die Prüfung der Einführung einer differenzierten Anschlusspflicht Fernwärme. Wie bereits in den Vorjahren ist auch die Finanz- und Investitionsplanung ein Teil des Leistungsauftragsberichts.

Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht ewb 2023 ist sowohl eine Beilage des Leistungsauftragsberichts als auch als Zusammenfassung im Bericht selbst enthalten. Ebenfalls beigelegt wird der Finanzbericht ewb 2023.

Gemäss Artikel 25 ewr hat der Gemeinderat die Jahresrechnung und den Antrag von ewb für die Gewinnverwendung genehmigt. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung befreit der Gemeinderat die Mitglieder des Verwaltungsrats, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist, für die jeweilige Rechnungsperiode von ihrer Verantwortung als Organ der Gemeindeunternehmung.

Basierend auf der Beurteilung des Kennzahlenberichts zu den Ist-Zahlen 2023 wird in der Gesamtwürdigung des Gemeinderats zur Umsetzung der Eignerstrategie festgehalten, dass ewb den ihr erteilten Leistungsauftrag im Jahr 2023 erfüllt hat. Das Berichtsjahr war durch die nach wie vor hohen und volatilen Preisen an den Energiebörsen geprägt. ewb konnte die Versorgungssicherheit der Kund\*innen, der wichtigste Leistungsauftrag, durch eine vorausschauende Beschaffungsstrategie sicherstellen. Der Fernwärmeausbau und damit die Transformation der Wärmeversorgung bei gleichzeitiger Gewährleistung der finanziellen Stabilität wurde von ewb weiter vorangetrieben.

Für weitere Informationen wird auf den Leistungsauftragsbericht und die Beilagen verwiesen.

**Antrag**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Leistungsauftragsbericht ewb 2023.

Bern, 12. Juni 2024

Der Gemeinderat

Beilage:

- Leistungsauftragsbericht ewb 2023 (inklusive Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht ewb 2023 sowie Finanzbericht ewb 2023)